

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.07.2020

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00405/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Veräußerung von Geschäftsanteilen der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Schwerin an der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin GmbH mit einem Nennbetrag in Höhe von 40.000 € gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Nennbetrages an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu veräußern. Es ist sicherzustellen, dass keine Nachforderungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Schreiben der Landeshauptstadt Schwerin vom 28. Juni 2018 an die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde in Auswertung der Ergebnisse des Theaterpakts das Angebot des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme der Gesellschafteranteile Schwerins an der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH nebst des kommunalen Finanzierungsanteils bei gleichzeitigem Entfall der Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag angenommen.

Ein konkreter Vertragsentwurf liegt derzeit noch nicht vor; allerdings haben die kommunalen Mitgesellschafter (Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Parchim) ihre Vertreter bereits ermächtigt, ihre Geschäftsanteile zum Nennwert zu veräußern.

Im Vertrag sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- zur Einflussnahme auf die Gestaltung des Programms und zur Beratung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wird ein Fachbeirat eingerichtet, in dem die Landeshauptstadt Schwerin einen ständigen Sitz erhält
- keine Nachforderungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin.

Der Verkaufspreis von 40.000 EUR ergibt sich aus der gesellschaftsvertraglichen Regelung, wonach (aus steuerlichen Gründen) nur eine Übertragung zum Nennwert eröffnet ist.

2. Notwendigkeit

§ 22 Abs. 3 Nr. 10 KV M-V – die Gemeindevertretung ist zuständig in Fällen der Veräußerung von direkten Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

Angesichts der Haushaltsentlastung der Landeshauptstadt Schwerin durch den Wegfall der Aufwendungen für die Finanzierung des Theaters bestehen Alternativen nicht.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Aufwandsreduzierung ist bereits im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 verarbeitet.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister